

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 103/104 (1934)  
**Heft:** 21

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

INHALT: Das Wesen der Bausparkassen in der Schweiz. — Seewasser für kleine Trinkwasserversorgungen. — Die Schnellfilteranlage für die Brauchwasser-Ver- sorgung der Papierfabrik Cham. — Fortschritte auf dem Gebiete der Abwasser-Reinigung. — Mitteilungen: Eidgen. Technische Hochschule. Alteisen als Rohstoff für die Stahlerzeugung. Entwicklung der Elektrofilter. Ueber die Elektrizitätsversorgung

Chinas. Kulturtechnik und Naturschutz. Zum Berufsschutz des Ingenieurs in Frank- reich. Die 72. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure. Ein neues Reiterstellwerk. Die städtische Abwasserfrage. — Literatur: Die Stadtentwässerung in Deutschland. Neu erschienene Sonderdrucke der „S. B. Z.“. — Mitteilungen der Vereine. — Sitzungs- und Vortrags-Kalender.

## Band 103

Der S. I. A. ist für den Inhalt des redaktionellen Teils seiner Vereinsorgane nicht verantwortlich.  
Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

## Nr. 21

## Das Wesen der Bausparkassen in der Schweiz.

Von Ing. W. STÄUBLI, Zürich.

[Nachdem in den letzten Jahren und Monaten das neuartige Baufinanzierungs-Instrument der „Bausparkassen“ in der Fach- und Tagespresse mehrfach und zum Teil mit grosser Schärfe (vergl. z. B. die in Lausanne erscheinende „Finanz-Revue“ vom 11. April d. J.) behandelt worden ist, halten auch wir es für angezeigt, die an der Belebung der Wohnbautätigkeit interessierten Leser der „S. B. Z.“ über die Bausparkassen und die damit verbundenen Gefahren zu unterrichten. Red.]

Mit der Gründung der Kollektiv-Bau- und Ablösungs-Genossenschaft „KOBAG“ in Basel, am 25. Juli 1930, hat die Bausparkassenbewegung in der Schweiz ihren Anfang genommen. Sie hat sich in den letzten drei Jahren einen Platz im Kreditwesen der schweizerischen Eidgenossenschaft erobert, der wohl in allen Kreisen Beachtung gefunden hat.

Das Ziel der Bausparkassen besteht darin, durch Pflichtsparen (Zwecksparen) Gelder zusammenzutragen, die alsdann als Hypothekarkredite an die Sparer abgegeben werden. Diese Kredite werden durch monatliche Raten in 10 bis 28 Jahren zurückbezahlt (getilgt) je nach der Höhe der vorgeschriebenen Tilgungsraten (siehe Tabelle).

Das Sparen geschieht in offenem Sparkreise, sodass immer neue Mitglieder aufgenommen werden können, ohne dass der Kreis sich schliesst. Mit andern Worten: es wird in der Rechnung angenommen, dass sich immer neue Sparer einstellen, die mit ihrer Einzahlung die immer grösser werdenden Auszahlungen ermöglichen müssen.

Das Bausparen ist ein Kollektiv-Sparen. Nehmen wir an, dass eine Person 10 000 Fr. zur Ablösung einer zweiten Hypothek benötigt, jedoch nur über 2000 Fr. verfügt. Durch Einzahlung dieses Betrages, der 20%<sup>1</sup>) der gewünschten Summe darstellt, bei einer Bausparkasse wird die betreffende Person schon zuteilungsberechtigt. Unter der Annahme, dass diese Person der erste Klient eines dieser Institute ist, muss sie zuwarten, bis vier weitere Einzahler die

1) Ueber die abweichenden Prozentsätze bei verschiedenen Bausparkassen vergleiche die untenstehende Tabelle.